P-2-071: Arbeitsbereiche allgemein

Antragsteller*innen Daniela Ehlers u.a.

Von Zeile 70 bis 72:

5. Arbeitsbereichs, der nur an einem einzelnen, zeitlich begrenzten Projekt arbeitet, kann der Bundesvorstand ~~abweichende~~weitere Regelungen treffen, die z. B. die besondere Einbeziehung von einzelnen Gremien oder Gliederungen zum

Begründung

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Beschlussfassende Gremium der GJ, dagegen kann auch der Bundesvorstand nicht agieren

Unterstützer*innen

Anna Häusler, Kasimir Buhr, Berit Schütze